

## Antrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils in den Jahren 2009 und 2010 (beginnend am 01. Aug. 2009) die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Schaffung von je 35 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen auszubauen.
- b) Darüber hinaus soll durch die Schaffung von je 15 zusätzlichen Plätzen in Kindertagespflegestellen in den Kalenderjahren 2009 und 2010 das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgebaut werden.
- c) Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des § 23 SGB VIII sind wie folgt zu schaffen:
  - Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung zum 01. August 2009 um 20 Wochenstunden.  
Die Erhöhung des Stundenanteils wird stellenplanneutral durchgeführt.

Die Zustimmungen unter a) bis c) erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2009 / 2010 der Stadt Neumünster durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.